

als ihre Eltern zu der Zeit waren, da die Kinder gezeugt wurden. Dienen nun die Eltern bey ihrer ehlichen Vereinigung nicht Gott, sondern wohl gar dem Teufel und ihren fleischlichen Lüsten und es äusseret sich hernachmals ein dergleichen Gemüth auch bey denen Kindern, o was für ein höllischer Schmerz müß das einem nur ehlichen Gemüthe seyn! wie werden solche Kinder (wo sie mit ihren unbefehrten Eltern an Einen Ort der Qual kommen,) ihrer eigenen Eltern eigene Teufel seyn und sich an ihnen rächen und wie müß es ihnen ihr Innerstes durchwühlen, daß ihr Ehestand aus eigener Schuld darzu hat dienen müssen, die Anzahl der ewig verfluchten Teufel-mäßigen Geister zu vermehren! Sollte doch die Betrachtung dieses einigen Umstandes fähig seyn, Ehleute zu erwecken, daß sie sich ihres Standes also bedienen, damit sie nichts dergleichen erschröckliches zu befahren haben mögen. Ich verlange damit gar nicht zu behaupten, als ob die Erb-Sünde frommer Ehleute Kindern weniger anhinge, als unbefehrter ihren, sondern nur, daß gleichwie unlaugbar böser Eltern Kinder öfters solche Neigungen von ihren Eltern ererben, in welchen die Sünde leichter eine Gestalt gewinnen kan, also auch befehrte Eltern ihren Kindern öfters in der Zeugung solche gute Neigungen mittheilen können, bey welchen die Gnade weniger Widerstand findet, als bey anderen.

Drit-

Sankt